



## HAUSORDNUNG

*Wir begrüßen Sie in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung regelt das Miteinander in dieser Gemeinschaftsunterkunft und dient der Wahrung von Ordnung und Sicherheit.*

---

1. Die Aufnahme erfolgt nur nach Einweisung durch die Fachstelle für Nichtsesshaftenhilfe der Stadt Frankfurt/M oder Barzahlung. Die Miete ist jeweils spätestens bis zum dritten Werktag des Monats im Voraus fällig.
2. Die Zimmer sind einfach möbliert. Bei Beschädigung haftet die Zimmergemeinschaft, es sei denn Einzelpersonen werden für den jeweiligen Schaden nachgewiesen.
3. Wertgegenstände und größere Geldbeträge können gegen Quittung zum Aufbewahren im Büro abgegeben werden. Für Diebstahlschäden in den Zimmern und im Hause wird nicht gehaftet.
4. Sauberkeit der Zimmer und der eigenen Person ist Voraussetzung der Wohngemeinschaft. Zimmerkontrollen zur Überprüfung der Ordnung und Sauberkeit durch die Heimleitung ist jederzeit möglich und bedarf keiner vorherigen Anmeldung.
5. Elektrische Geräte sind so aufzustellen, dass keine Brandgefahr besteht. Die einzelnen Geräte sind der Heimleitung zur Erfassung statistischer Zwecke zu melden.
6. Radio, Fernseher und Musizieren ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt, dabei ist besondere Rücksicht auf die Zimmermitbewohner zu nehmen.
7. Damenbesuch ist nicht gestattet, um die Zimmermitbewohner nicht zu stören.
8. Besucher müssen um 22:00 Uhr das Haus verlassen.
9. Offenes Feuer, Grillen oder ähnliches, das zur Gefährdung der Mitbewohner führen könnte, ist nicht gestattet.
10. Ferner ist verboten: Alkohol mitzubringen, im Bett zu rauchen, Waffen jeglicher Art mitzuführen und Drogenbesitz und -konsum.
11. Bei Aushändigung der Haus- und Zimmerschlüssel wird die HAUSORDNUNG vom Mieter anerkannt. Aus Sicherheitsgründen benötigt die Heimleitung von jedem Zimmer einen Schlüssel.
12. Bewohner, die die Anordnungen der Heimleitung missachten und der Hausordnung zuwiderhandeln, können fristlos gekündigt und des Hauses verwiesen werden. Zurückgelassenes Eigentum wird nach 8 Wochen Aufbewahrung entsorgt.
13. Bei Auszug ist dieses rechtzeitig anzumelden und sämtliche Schlüssel sind unverzüglich abzugeben.

*Die Heimleitung*

Gelesen und zur Kenntnis genommen

.....

Unterschrift des Bewohners